

Sehr geehrter Abgeordnete Kanis (SPD),
sehr geehrter Abgeordneter Nothnagel (LINKE),
sehr geehrter Herr Backhaus,
sehr geehrter Herr Johannson als Vertreter des Vorstandes des Mitveranstalters Jugendberufshilfe Thüringen e. V.,
meine sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich die herzlichen Grüße der Thüringer Landesregierung und allen voran der Thüringer Jugend- und Sozialministerin Heike Taubert überbringen.

Ich begrüße Sie zu unserer Fachtagung „Inklusion hat viele Gesichter“, natürlich auch im Namen des Mitveranstalters Jugendberufshilfe Thüringen e.V., herzlich und freue mich außerordentlich, dass unser Angebot auf so großes Interesse gestoßen ist.

Leider konnten wir aus Kapazitätsgründen nicht alle Interessenten berücksichtigen, so dass es mir umso wichtiger scheint, dass Sie die heutigen Erfahrungen, gewonnenen Einstellungen und Erkenntnisse in Thüringen verbreiten und mithelfen, in unserem Land ein etwas besseres Inklusionsklima zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kann es eine Gesellschaft geben, die jeden Menschen willkommen heißt und seine Besonderheiten grundsätzlich als Wert erkennt und schätzt?

Das klingt nach Utopie – ist aber geltendes Recht, denn es sind die Werte und Normen, die unserer Verfassung und nunmehr auch der UN-Behindertenkonvention, die ja von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, zugrunde liegen.

Dennoch wissen wir: Auch in Thüringen sind leider die Ausgangsbedingungen für Chancengerechtigkeit oftmals alles andere als fair.

Es bleibt daher unser politischer Dauerauftrag, ständig und überzeugend die Bedingungen zur Sicherung von Chancengleichheit und Teilhabe behinderter, aber auch benachteiligter Menschen positiv zu beeinflussen.

Anliegen der heutigen Veranstaltung ist es deshalb auch, die Inklusionsdiskussion nicht auf die Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen zu reduzieren – gleichwohl sie dort zunächst fassbar scheint –, sondern das Inklusionskonzept weiter, auf alle Menschen projiziert zu denken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Politik für und mit behinderten bzw. benachteiligten Menschen zu gestalten, ist traditionell ein wichtiges Anliegen des Thüringer Sozialministeriums. Ich sehe die Förderung der sozialen und beruflichen Integration dieser Personengruppe zudem als eine besondere Verpflichtung.

Das Sozialministerium hat sich dabei in seinen Anstrengungen immer von dem Grundsatz leiten lassen, dass alle Menschen im Freistaat Thüringen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Dies geht aus meiner Sicht nur über die gleichberechtigte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Alltag.

Dabei gilt es, den Mitmenschen zuallererst in seiner persönlichen Einzigartigkeit wahrzunehmen und anzunehmen und mit diesem Bewusstsein die Prozesse von einer gelungenen Integration hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu gestalten.

Wir sind hier – das wissen wir alle – erst am Beginn eines langen Weges – und zwar bundesweit.

Das TMSFG kann mittlerweile auf vielfältige Aktivitäten und Erfahrungen zur beruflichen Integration von benachteiligten bzw. behinderten jungen Menschen im Freistaat Thüringen zurückgreifen.

Maßgabe sind hierbei – das wissen Sie sicher –, soweit es junge Menschen betrifft, die §§ 1 und 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, d. h. des SGB VIII.

Nicht zuletzt der von unserem Haus, den Thüringer Wohlfahrtsverbänden und dem Landesjugendring 1991 gegründete Verein Jugendberufshilfe Thüringen e. V. hat erfolgreich die berufliche Integration aller junger Menschen im Fokus seiner Vereinsarbeit und arbeitet gezielt an entsprechenden Gelingensbedingungen. Natürlich verdienen auch hier junge Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit.

So wird bereits seit 2003 auf unsere Initiative hin, in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Jugendberufshilfe Thüringen e. V., den Thüringer Förderschulen/-zentren und Thüringer Bildungsträgern, erfolgreich das Beruforientierungsprojekt „Berufspraxis erleben“ umgesetzt. Mehr als 2.500 Förderschüler/innen profitieren jährlich von diesem bundesweit einmaligen Programm, dessen Wirkung durch den Einsatz von sog. Übergangsbegleiter/innen an Förderzentren seit 2010 noch optimiert werden konnte.

Und noch ein zweites Beispiel: Mit Beginn des Schuljahrs 2012/2013 absolvieren in Verantwortung der vorgenannten Partner im Rahmen der „Bundesinitiative Inklusion“ 260 Jugendliche aus 30 Thüringer Schulen, die einer geistigen Behinderung unterliegen, stark am regulären Ausbildungsmarkt ausgerichtete Angebote zur individuellen Beruforientierung. Wir sind sehr stolz auf diesen Schritt und erwarten gespannt die ersten Erfahrungsberichte aus dem ambitionierten Vorhaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

man ist sich in der Fachdiskussion darüber einig, dass Inklusion nur funktionieren kann, wenn der Entwicklung einer Kultur der Vielfalt eine stetige institutionalisierte und professionelle Kooperation zugrunde liegt – d. h. dass interdisziplinär gedacht und gearbeitet wird.

Ich glaube einschätzen zu können, dass wir in Thüringen genau in diesem Bereich bereits auf umfangreiche Erfahrungen aus der Förderung benachteiligter Jugendlicher zurückgreifen können: Denn die überregionalen und örtlichen Akteure kennen sich und die jeweiligen Leistungsangebote. Damit sind die strukturellen Voraussetzungen für den Inklusionsdiskurs hier grundsätzlich gegeben.

Und ich möchte noch ein weiteres benennen: Gerade für unser Klientel kann sich die aktuelle demographische und wirtschaftliche Entwicklung als Glücksfall erweisen: Die große Nachfrage nach Arbeitskräften wird zukünftig dazu führen, dass Übergänge in Ausbildung und Arbeit auch für Menschen mit Handicaps von einer – nennen wir es – positiveren Vielfalt geprägt sein werden.

Die uns aus der Benachteiligten- und Behindertenhilfe bekannten Förderstereotypen sind damit – so hoffe ich jedenfalls – ein Auslaufmodell, wenngleich auch fest steht: Ohne Umdenken bei allen Partnern im sog. Übergangssystem wird es nicht gelingen, diese neuen Chancen zu nutzen.

In den heutigen Vorträgen und Workshops möchten wir Ihnen fachliche, durchaus auch praktische Anregungen zur Diskussion stellen und damit dazu beitragen, dass die „vielen Gesichter der Inklusion“ deutlicher werden.

Hierbei spannen wir den Bogen von der Unternehmensperspektive, über Fragen der Berufsausbildung, den Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention bis hin zu inklusiven Ansätzen in der Praxis.

Begleiten wird uns am heutigen Tage natürlich insbesondere auch die spannende Frage, welche Konsequenzen dabei für die Jugendsozialarbeit zu erwarten sind. Ich freue mich daher sehr, dass Dr. Andreas Oehme hierzu zum Tagungsende aus wissenschaftlicher Sicht noch einmal Stellung beziehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

last but not least: Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. herzlich für die hervorragende fachliche und organisatorische Vorbereitung unserer gemeinsamen Veranstaltung danken!

Abschließend wünsche ich Ihnen allen vielfältige Impulse für Ihre engagierte Arbeit im Interesse der Menschen, die unseren Alltag mit ihrem Anderssein bereichern.

Vielen Dank!